

Beschluss Ambulante Pflege in MV stärken

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz LV MV
Beschlussdatum: 23.09.2023
Tagesordnungspunkt: 11. Verschiedene Anträge (V-Anträge)

Antragstext

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz Bündnis90/Die Grünen Mecklenburg-Vorpommern
2 beschließt folgendes:
- 3 Der Landesverband Bündnis90/Die Grünen Mecklenburg-Vorpommern fordert die
4 Landesregierung auf...
- 5 1. Finanzielle Hilfen bereit zu stellen, um damit die drohenden Insolvenzen von
6 ambulanten Pflegediensten in Mecklenburg-Vorpommern verhindern zu können.
- 7 2. Mit dem Bündnis „Pflege in Not MV“ in einem konstruktiven Austausch über die
8 Entwicklung und Probleme in der ambulanten Pflege in Mecklenburg-Vorpommern zu
9 bleiben.
- 10 3. Gemeinsam mit Pflegediensten und Krankenkassen in Mecklenburg-Vorpommern
11 Vereinbarungen zu treffen, wie weitere Lohnerhöhungen in der Altenpflege in
12 Zukunft für beide Seiten finanzierbar bleiben.
- 13 4. Die weiteren Verhandlungen zwischen den Pflegediensten und Krankenkassen in
14 Mecklenburg-Vorpommern über die Höhe der Vergütungen im SGB V Bereich zu
15 moderieren und bei Bedarf zwischen beiden Seiten zu vermitteln
- 16 5. Sich dafür einzusetzen, dass Pflegedienste für jede erbrachte Leistung aus
17 dem SGB V Bereich von den Krankenkassen bezahlt werden.
- 18 6. Sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die festgelegte Steigerung der
19 Pflegesachleistungen um nur 5% zum 01.01.2024 schnellstmöglich angehoben wird.
- 20 Die Landtagsfraktion Bündnis90/Die Grünen MV soll sich im Rahmen ihrer
21 politischen Arbeit dafür einsetzen, dass die Forderungen umgesetzt werden.

Begründung

In Mecklenburg-Vorpommern leben über 120.000 Pflegebedürftige (Tendenz steigend). Die Pflegequote (Anteil der Pflegebedürftigen in einer bestimmten Bevölkerungsgruppe) in Mecklenburg-Vorpommern liegt daher mit ca. 7,6 Prozent deutlich über dem Bundesdurchschnitt (6,0 Prozent).¹ Der Großteil der pflegebedürftigen Menschen wird in der eigenen Häuslichkeit von den Angehörigen und/oder von einem ambulanten Pflegedienst versorgt. Aus diesem Grund ist es dringend notwendig, eine gut ausgebaute ambulante Pflegeversorgung im ganzen Bundesland zu gewährleisten. Die Einführung der verpflichtenden Tarifbindung war ein richtiger und wichtiger Schritt, da es dadurch zu einer stufenweisen und spürbaren Erhöhung der Löhne in der Altenpflege kam. Die Krankenkassen in Mecklenburg-Vorpommern passten die Finanzierung der Leistungen jedoch nicht an den Gehaltserhöhungen der Pflegekräfte an, sodass die ambulanten Pflegedienste über Monate hinweg die steigenden Löhne selbst finanzieren mussten. Aus diesem Grund geraten bis heute immer mehr Betriebe in finanzielle Not, wodurch die notwendige Versorgung für immer mehr Pflegebedürftige in akute Gefahr gerät.

Zu 1.:

Jede Pleite eines Pflegedienstes reißt ein zusätzliches Loch in die pflegerische Landschaft, die bereits schon heute – insbesondere in ländlichen Regionen – kaum noch vorhanden ist. Dies trifft auch auf Anbieter zu, die sich aus der ambulanten Versorgung zurückziehen und sich künftig auf die stationäre Altenpflege konzentrieren wollen. Im bpa M-V sind rund 300 ambulante Pflegedienste vertreten. Laut Angaben des bpa haben ca. 75 Prozent von ihnen ernstzunehmende Existenzängste, da ihre gesamten finanziellen Rücklagen in den letzten Monaten aufgebraucht wurden².

Selbst wenn nur einzelne Pflegedienste aufgrund von Insolvenzen vom Markt verschwinden, wird die pflegerische Versorgung für immer mehr Betroffene in Zukunft nicht mehr gewährleistet sein. Geraten die Pflegedienste flächendeckend in die Insolvenz oder ziehen sich aus der ambulanten Versorgung zurück, bricht das ganze System zusammen. Dies muss – auch durch die Politik – unbedingt verhindert werden.

Zu 2.:

Anfang 2023 haben sich ca. 175 Pflegedienste aus Mecklenburg-Vorpommern in einem Brandbrief an die Landesregierung zu Wort gemeldet, um auf die prekäre Situation in der Pflege aufmerksam zu machen³. Daraus ist das Netzwerk „Pflege in Not MV“ entstanden. Dieses Netzwerk ist der erste Zusammenschluss vieler Pflegedienste aus dem ganzen Bundesland, um gemeinsam auf die Probleme in der ambulanten Pflege aufmerksam zu machen und als Ansprechpartner auch für die Politik zu fungieren. Dieser Austausch zwischen Politik und Netzwerk ist auch in Zukunft unverzichtbar, um die Probleme in der Pflege zu besprechen und zu lösen, da diese häufig tiefgreifender sind, als es in der allgemeinen Wahrnehmung und dem politischen Diskurs angenommen wird. Mit dem Netzwerk hat die Pflege zum ersten Mal die Möglichkeit, sich in der Öffentlichkeit Gehör zu verschaffen.

Zu 3.:

Um weitere Lohnerhöhungen in der Altenpflege zu gewährleisten, brauchen die Krankenkassen und Pflegedienste in Mecklenburg-Vorpommern die Sicherheit, ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung zu haben.

Da Pflege zur Grundversorgung gehört, ist es auch die Aufgabe der Politik, für diese Sicherheit zu sorgen. Dies ist nur möglich, indem auf Landes- und Bundesebene tiefgreifende Reformen beschlossen und umgesetzt werden.

Gleichzeitig muss die ambulante Versorgung gestärkt werden, um eine Überlastung der Krankenhäuser zu vermeiden. Menschen sollen nicht wochenlang im Krankenhaus liegen müssen, weil kein Pflegedienst freie Kapazitäten hat, um die Versorgung nach einer Operation zu übernehmen. Dies würde dazu führen, dass andere Patienten nicht mehr im Krankenhaus aufgenommen werden können, weil die entsprechenden Betten bereits blockiert sind.

Zu 4.:

Die Krankenkassen übernehmen die Vergütung von medizinischen Leistungen (SGB V Leistungen). Beispiele aus dem Pflegealltag sind das Stellen und Verabreichen von Medikamenten, Blutzuckermessungen, Insulingaben, das An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen, das Anlegen und Abnehmen von Kompressionsverbänden, Injektionen und die Versorgung von Wunden. Die Gespräche zwischen Krankenkassen und Pflegediensten über eine höhere Vergütung der SGB V Leistungen haben gezeigt, dass nicht auf Augenhöhe verhandelt wird. Es braucht in Zukunft dringend eine unabhängige Instanz, die die Verhandlungen moderiert und falls nötig zwischen beiden Seiten vermittelt. Denn Schiedssprüche oder ein möglicher Rechtsweg (wie zunächst von der Landesregierung vorgeschlagen) kostet den Pflegediensten zu viel Zeit⁴. Außerdem fehlen den meisten Betrieben hierfür die personellen und finanziellen Mittel.

Zu 5.:

Alle SGB V Leistungen werden in verschiedene Leistungsgruppen eingeteilt. Je höher die Leistungsgruppe ist, desto höher ist die Vergütung der Krankenkasse für die erbrachte Leistung. Werden mindestens zwei Leistungen aus der gleichen Leistungsgruppe erbracht (z.B.

Blutzuckermessung und Insulingabe), bezahlt die Krankenkasse jedoch nur eine Leistung. Für alle weiteren Leistungen aus der Leistungsgruppe wird der Pflegedienst nicht bezahlt.

Werden Leistungen aus verschiedenen Leistungsgruppen erbracht (z.B. Wundversorgung und Medikamentengabe), vergütet die Krankenkasse nur die Leistung aus der höchsten erbrachten Leistungsgruppe. Für alle restlichen Leistungen aus der gleichen bzw. niedrigeren Leistungsgruppen bekommt der Pflegedienst ebenfalls kein Geld.

Werden also bei einem Einsatz vom Pflegedienst mindestens zwei Leistungen aus dem SGB V Bereich erbracht, wird trotzdem nur eine Leistung vergütet.

In der Folge wird durch dieses System die medizinische Versorgung auf dem Land stark zurückgefahren werden müssen, da es sich kaum noch ein Pflegedienst leisten kann, die dort lebenden Menschen mit teils lebensnotwendigen Leistungen zu versorgen.

Zu 6.:

Die vom Pflegedienst erbrachte Grund- und Körperpflege (SGB XI Leistungen) wird von der Pflegekasse finanziert (Pflegesachleistung). Die maximale Höhe der Pflegesachleistung richtet sich nach dem jeweiligen Pflegegrad des Pflegebedürftigen. Je größer der Pflegeaufwand ist, desto höher ist der Pflegegrad und dementsprechend steht dem Pflegebedürftigen durch die Pflegekasse mehr Geld zur Verfügung. Überschreiten die Kosten des Pflegedienstes für die erbrachten SGB XI Leistungen das Budget der Pflegesachleistung, müssen die Pflegebedürftigen den Differenzbetrag selbstständig bezahlen (Eigenanteil).

In der Vergangenheit stiegen für die Pflegedienste die Ausgaben. Dies führte in mehreren Schritten zu einer insgesamt deutlichen Erhöhung der Kosten für Leistungen aus dem SGB XI Bereich. Im gleichen Zeitraum wurden die Pflegesachleistungen nur sehr geringfügig erhöht. Folglich stiegen die Eigenanteile der Pflegebedürftigen, wodurch immer mehr Menschen aufgrund ihrer Pflegebedürftigkeit in die Sozialhilfe gerieten. Andere Pflegebedürftige, die nicht auf die Sozialhilfe angewiesen sein wollten und den erhöhten Eigenanteil nicht bezahlen konnten, entschieden sich, die teils notwendigen Pflegemaßnahmen nicht mehr in Anspruch nehmen zu wollen. In der Konsequenz führt dies zu einem sozialen Rückzug der Betroffenen und einer beginnenden Verwahrlosung (in erster Linie aufgrund des Schamgefühls).

Auch lässt sich beobachten, dass der bürokratische und zeitliche Aufwand in der Kommunikation mit den Sozialhilfeträgern für viele Pflegedienste kaum noch zu stemmen ist.

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass mit jeder Gehaltserhöhung auch die Preise im SGB XI Bereich steigen, um die Löhne weiterhin finanzieren zu können. Seit der letzten Erhöhung der Pflegesachleistungen zum 01.01.2022 stiegen die Gehälter für Pflegekräfte zwei weitere Male an (Herbst 2022 und Frühjahr 2023). Diese Lohnerhöhungen wurden also in beiden Fällen vollständig auf die Pflegebedürftigen umgelagert und nicht von der Pflegekasse übernommen. Die Pflegesachleistungen werden das nächste Mal erst zum 01.01.2024 um lediglich 5 Prozent angehoben. Fast zeitgleich wird es im Dezember 2023 zu einer weiteren Erhöhung des Tariflohns kommen. Die Erhöhung der Pflegesachleistungen um 5 Prozent reicht folglich nicht aus, um die finanziellen Belastungen der Pflegebedürftigen zu reduzieren und zugleich die Lohnerhöhung ab Dezember zu finanzieren.

¹https://www.gbe-bund.de/gbe/i?i=Pflegebed%C3%BCrftige_Anzahl_und_Quote_u.a._nach_Region_510D (Stand: 26.07.2023)

²<https://www.ostsee-zeitung.de/mecklenburg-vorpommern/mv-drei-viertel-der-privaten-pflegedienste-fuerchtenpleite-3WFZMTVNUND33HUNCV3YJZBX2A.html> (Stand: 03.08.2023)
<https://www.pflege-in-not-mv.de/aktuelles/> (Stand: 03.08.2023)

³<https://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Grossteil-privater-Pflegedienste-in-MV-fuerchtetum-Existenz,pflegenotstandmv100.html> (Stand: 03.08.2023)

⁴<https://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Grossteil-privater-Pflegedienste-in-MV-fuerchtetum-Existenz,pflegenotstandmv100.html> (Stand: 03.08.2023)

Beschluss Digitale Souveränität und Freiheitsrechte sichern

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz LV MV
Beschlussdatum: 23.09.2023
Tagesordnungspunkt: 11. Verschiedene Anträge (V-Anträge)

Antragstext

1 Zur Sicherung der digitalen Souveränität und der Freiheitsrechte der
2 Bürger*innen fordert Bündnis 90/Die Grünen Mecklenburg-Vorpommern die
3 Landesregierung auf:

- 4 • Aufklärung über die Risiken und Folgen der Nutzung von Informationstechnik
5 in die Lehrpläne aufzunehmen. Dabei müssen auch Lehrkräfte zum
6 Unterrichten der entsprechenden Themen befähigt werden.
- 7 • Medienkompetenz innerhalb der Bevölkerung mit Programmen konsequent und
8 nachhaltig zu fördern. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf die
9 Überprüfung der Echtheit von Informationen und die Folgen einer achtlosen
10 Nutzung und Verbreitung gelegt werden. In diese Strukturen sollte auch die
11 Landeszentrale für politische Bildung einbezogen werden.
- 12 • Den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern
13 hinsichtlich Digitalisierung zu fördern und attraktiver zu machen. Der
14 Stellenwert von IT-Unternehmen in öffentlicher Hand muss verbessert
15 werden. IT-Fachkräfte müssen im Land gehalten werden.
- 16 • Freiheitsrechte der Bürger*innen, wie z. B. das Recht auf informationelle
17 Selbstbestimmung und Transparenz bei Digitalisierungsvorhaben, mehr als
18 bislang in den Vordergrund zu stellen.
- 19 • Den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit personell
20 adäquat auszustatten.
- 21 • Verpflichtende IT-Sicherheitsstandards, die sich am Stand der Technik und
22 der Bedrohungslage orientieren, zur Sicherstellung eines vergleichbaren
23 und angemessenen Sicherheitsniveaus für alle Behörden auf Landesebene zu
24 etablieren. Dies sollte durch ein IT-Sicherheitsgesetz untermauert werden.
- 25 • Den Einsatz von Open Source zu beschleunigen, um die langfristige
26 Abhängigkeit von Firmen, Organisationen und Staaten aufzulösen und eine
27 breite Beteiligung zu ermöglichen.
- 28 • Auf den Einsatz von zweifelhaften und unwirksamen Methoden wie die
29 Quellen-Telekommunikationsüberüberwachung, welche die Freiheit und
30 Sicherheit der Bürger*innen gefährdet, zukünftig zu verzichten.

31 Darüber hinaus fordert die Landesdelegiertenkonferenz den Landesverband auf:

- 32 • Die Arbeit zwischen den Landesarbeitsgemeinschaften, dem Landesvorstand,
33 der Landtagsfraktion, den Bürgerschaften und Stadtvertreter*innen zu

- 34 intensivieren und zu fördern, um eine bereite fachliche Beteiligung an
35 wichtigen (digitalpolitischen) Themen zu ermöglichen.
- 36 • Die Landesgeschäftsstelle zum Vorbild hinsichtlich Datenschutz zu machen
37 und hierfür eine*n hauptamtliche*n Datenschutzbeauftragte*n zu benennen,
38 die*der alle Geschäftsstellen auf Landes- und Kreisebene berät, um
39 Datenschutz sowie IT-Sicherheit wirksam und sichtbar nach innen und außen
40 im Aufgabenportfolio der Landesgeschäftsstelle zu verankern.

Begründung

Digitalisierung ist ein unverzichtbarer Teil unseres Lebens geworden. Der Einsatz von IT hat sich in den letzten Jahrzehnten in nahezu alle Lebensbereiche ausgeweitet und ist in der Zwischenzeit nicht mehr wegzudenken. Ohne Digitalisierung werden wir die zukünftigen Herausforderungen nicht bewältigen können. Wir sind also mehr denn je auf diese Technologie angewiesen. Sie sichert uns Wohlstand, hat Prozesse erheblich vereinfacht und ist für uns Bündnisgrüne unverzichtbar im Kampf gegen den Klimawandel. Und sie schreitet mit hoher Geschwindigkeit voran.

Doch der Einsatz dieser Technologie birgt auch ernstzunehmende Risiken. Sie kann dazu genutzt werden, um Informationen über uns zu erhalten, aber auch vorzuenthalten. Ebenso können damit Meinungsbilder durch gezielte Botschaften beeinflusst werden. Da der öffentliche Diskurs gerade junger Menschen immer mehr über das Internet geführt wird, stellt dieses Problem zunehmend eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die Freiheit und Demokratie dar.

Die eingesetzten Algorithmen zur Wichtung von relevanten Informationen und Entscheidungen, die aufgrund gesammelter Wissensdatenbanken getroffen werden, sind für die Nutzenden längst nicht mehr nachvollziehbar. Für große Teile der Gesellschaft sind die Prozesse nicht mehr transparent genug, um die Folgen ihrer Nutzung angemessen abschätzen zu können. Damit ist ein mündiger Umgang mit IT kaum möglich.

Sogenannte „Dark Pattern“, also Bestandteile von Anwendungen, die darauf abzielen, Nutzende zu bestimmten Handlungen zu verleiten, die deren Interessen entgegenlaufen, nutzen diese Situation sogar noch aus. Hinzu kommen Hassreden, die sich auch unter Zuhilfenahme von sogenannten „Troll-Armeen“ und „Fake Accounts“ millionenfach verbreiten.

Zu digitaler Souveränität zählt auch die Souveränität über die eigenen Daten. Diese Souveränität wird durch die massenweise Verarbeitung von Daten, nicht zuletzt durch die großen Technologiefirmen in den USA gefährdet. Es ist derzeit noch nicht völlig klar, wie weitreichend die Auswirkungen aus dem sorglosen Umgang mit diesen Daten sind. Die Folgen können vielfältig sein. Sie reichen vom Ausschluss bei Krediten und Versicherungen über Identitätsdiebstähle bis zur staatlichen Repression, wie sie heutzutage schon von autoritären Regimen praktiziert werden. Aber sie können in den falschen Händen auch hierzulande massive Folgen für die Bürger*innen haben.

Das informationelle Selbstbestimmungsrecht wurde schon vom Bundesverfassungsgericht im sogenannten Volkszählungsurteil 1983 als Grundrecht anerkannt. Doch es wird trotz DSGVO immer noch zu wenig für den Datenschutz getan.

Angriffe auf die IT-Systeme der öffentlichen Verwaltung sind keine Seltenheit mehr. Der Cyberangriff auf den Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Jahre 2021 kostete die Verwaltung nach ersten Schätzungen 2 Millionen Euro. 210 Tage dauerte der Katastrophenalarm. Nach Feststellungen des Landkreises sind dadurch 63 GB an Daten abgeflossen. Und dennoch wird diesen Bedrohungen immer noch nicht die gebotene Aufmerksamkeit geschenkt und die richtigen Schlüsse gezogen, um adäquate Maßnahmen zum Schutz digitaler Infrastrukturen zu forcieren.

Zudem wird sich der Mangel an IT-Fachkräften zunehmend negativ auf die Implementierung entsprechender Maßnahmen zur Sicherheit von Fachanwendungen und IT-Infrastruktur auswirken.

Digitalisierung muss nutzbringend für Mensch und Umwelt sein. Sie muss im Verhältnis zu den Risiken stehen, die durch ihre Nutzung eingegangen werden. Daher fordern wir als LAG dieses breite Maßnahmenpaket, um den Bedrohungen effektiv und nachhaltig zu begegnen.

Als Partei, die sich für die Freiheitsrechte von Bürger*innen einsetzt sollten wir daher auch mit gutem Beispiel vorangehen und uns unsere eigenen Forderungen zum Ziel machen.

Beschluss Zwangsausgesiedelte als SED-Opfer anerkennen

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz LV MV
Beschlussdatum: 23.09.2023
Tagesordnungspunkt: 11. Verschiedene Anträge (V-Anträge)

Antragstext

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz stellt fest, dass die vom "Ministerium für
2 Staatssicherheit" geplanten und durch die Volkspolizei durchgeführten Aktionen
3 "Grenze" vom Mai/Juni 1952 im damaligen Grenzgebiet zu Schleswig-Holstein und
4 Niedersachsen (in Thüringen „Ungeziefer genannt) und "Osten" in den damaligen
5 DDR-Bezirken Rostock und Schwerin am 3. Oktober 1961 (insgesamt „Festigung“
6 genannt) reine Vertreibungsaktionen waren und nur zufällig zu Enteignungen
7 führten. Betroffen waren als politisch unzuverlässig geltende Personen mitsamt
8 ihren Familien. Durch die SED-Propaganda wurden sie als „Kriminelle“ oder
9 „Asoziale“ gebrandmarkt.
- 10 Die Landesdelegiertenkonferenz stellt fest, dass diese Einstufung willkürlich
11 erfolgte, basierend auf Beobachtungsnotizen der Polizei. Vor allem waren
12 alteingesessene Familien betroffen, die ein Handwerk, Landwirtschaft oder
13 Gewerbe betrieben, über Westkontakte verfügten, aktive Kirchenmitglieder waren
14 und sich negativ über den SED-Staat geäußert hatten.
- 15 Die betroffenen Familien sind 1952 nachts mit unbekanntem Ziel per Bahn
16 abtransportiert worden, für Hab und Gut stand ein halber Waggon zur Verfügung.
17 Im Landesinneren wurden ihnen infolge der großen Wohnungsnot meist
18 Hilfsquartiere (schnell umfunktionierte Lagerräume, sogar Stallgebäude) zur
19 Verfügung gestellt. In den neuen Wohnorten wurde kolportiert, es handele sich
20 bei den neuen Mitbürger*innen um Schwermisstände, was ihnen die Aufnahme eines
21 normalen sozialen Lebens stark erschwerte und dazu führte, ihr Schicksal zu
22 verschweigen. Sie waren jahrelangen Reglementierungen, Repressionen,
23 Bespitzelungen und Schikanen ausgesetzt. Im Zusammenhang mit der
24 Zwangsausiedlung sind 1952 fünf vollzogene und auch 1961 zahlreiche versuchte
25 Suizide dokumentiert. Weil die Frage nach dem WARUM und eine gute Sozialisierung
26 im neuen Wohnort ausblieben, ist das Trauma schwer zu verarbeiten. Betroffen
27 waren ca. 3,5 % der Bevölkerung im 5-km-Sperrgebiet.
- 28 Die Landesdelegiertenkonferenz fordert die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE
29 GRÜNEN dazu auf, sich für eine öffentliche Anerkennung der Zwangsausgesiedelten
30 als Opfer des SED-Unrechtsregimes einzusetzen und ihre erlittenen seelischen
31 Leiden mit einer angemessenen Einmalzahlung zu würdigen.

Begründung

Das Unrecht des SED-Regimes hat viele Gesichter, und dessen Aufarbeitung in all seinen Facetten ist ein wesentlicher Bestandteil bei der Aufarbeitung unserer eigenen Vergangenheit. Als Partei, deren Wurzeln in der DDR-Bürgerrechtsbewegung liegen, ist es unsere Aufgabe, den verschiedenen Betroffenen Gruppen beizustehen und sie im Kampf um die Anerkennung des ihnen zugefügten Unrechtes und den daraus entstandene seelischen Leiden zu unterstützen.

In weiten Teilen der heutigen Bevölkerung hält sich immer noch die Erzählung der SED-Propaganda, dass es bei den damaligen Aussiedlungen aus dem 1952 errichteten 5-km-Sperrgebiet um „pioniertechnische Maßnahmen zur Sicherung der innerdeutschen Grenze“ oder um eine Enteignungsaktion gehandelt habe. Die Häuser und Wohnungen der Betroffenen wurden aber anschließend wieder normal bewohnt.

Die fehlende öffentliche Anerkennung des erlittenen Unrechtes vergrößert die seelischen Leiden der Betroffenen und hält die SED-Lügenpropaganda am Leben. Beides gilt es zu beenden, damit Betroffene mit dem eigenen, erzwungenen Schicksal besser leben können und die Aufarbeitung unserer gesamtgesellschaftlichen Diktaturerfahrung einen weiteren Schritt vorankommt.

Beschluss Nachhaltiger Reittourismus und regionale Wertschöpfung - Reitwegenetz stärken!

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz LV MV
Beschlussdatum: 23.09.2023
Tagesordnungspunkt: 11. Verschiedene Anträge (V-Anträge)

Antragstext

1 Momentan gibt es zusammengerechnet 6.400 km Reitwege in ganz MV. Leider noch mit
2 zahlreichen Lücken und keiner landesweit einheitlichen Ausschilderung. Das
3 Benutzen von Fuß- und Radwegen ist für Reiter*innen aus nachvollziehbaren
4 Gründen verboten. Sind keine ausgewiesenen Reitwege vorhanden, müssen sie die
5 Straße nutzen, was bei circa 600kg schweren Fluchttieren für Reiter*in und PWK-
6 Fahrende gleichermaßen gefährlich ist.

7 Dabei bewegen sich Mensch und Pferd extrem nachhaltig durch die Umwelt und
8 benötigen keine versiegelten Wege.

9 Bei geringer Belastung, beispielsweise in ländlichen Regionen, lassen sich daher
10 auch Reit- und Wanderwege kombinieren. Das Aufspüren und die (Wieder-
11)Inbetriebnahme von verschwundenen Wegen kann dem Netzausbau von Reitwegen
12 zugute kommen. Denn für Reiter*innen sind die Land- und Waldwege von besonderer
13 Bedeutung, die, sofern sie nicht versiegelt sind, eine gute Grundlage für
14 Reiter*innen und Fußgänger*innen bilden, sich abseits der Straßen zu bewegen.

15 Deswegen wollen wir nach Brandenburger Vorbild jeden Weg für Reiter*innen
16 abseits der Autostraße öffnen, solange diese öffentlich zugänglich sind.
17 Zusammen mit den Fachverbänden und Institutionen in MV, den Landkreisen und
18 Kommunen als Kooperationspartnern sollen Lücken im Reitwegenetz aufgespürt und
19 geschlossen werden, vorhandene Wege explizit als Reitwege gekennzeichnet werden
20 und regelmäßig kontrolliert und kartografiert werden.

21 Darüber hinaus möchten wir die Kommunen darin stärken, wenn sie Strandabschnitte
22 zur reiterlichen Nutzung freigeben.

23 Entlang der Wege sollen flächendeckend Anbindestationen und Wanderreitstationen,
24 vor allem an gastronomischen und touristischen Einrichtungen, errichtet und
25 gefördert werden. So wird der Reittourismus an der Küste und im Binnenland
26 gestärkt und die Wertschöpfung gesteigert.

27 An einzelnen Hotspots soll es die Möglichkeit geben, Wege für die alleinige
28 Nutzung von Reiter*innen zu Verfügung zu stellen, wie es z.B. in Aachen als
29 „Galoppstrecke“ der Fall ist. Das macht Spaß, verhindert Unfälle und bietet
30 einen sicheren Rahmen, das Reiten im Gelände zu üben. Hierzu bieten sich lokale
31 Vereinspartner an, die die Pflege und Instandhaltung gemeinsam mit den
32 Landkreisen überwachen können.

Beschluss Mehr Tempo bei der Munitionsbeseitigung

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz LV MV
Beschlussdatum: 23.09.2023
Tagesordnungspunkt: 11. Verschiedene Anträge (V-Anträge)

Antragstext

1 Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
2 Der Landesverband der Grünen fordert das Land Mecklenburg-Vorpommern auf seine
3 Bemühungen munitionsbelastete Flächen zu beräumen deutlich finanziell und
4 personell zu verstärken. Der von der Landesregierung angedachte Zeitrahmen von
5 20 Jahren für die Räumung allein der Flächen, die sich in unmittelbarer Nähe zu
6 Ortschaften befinden ist entschieden zu lang. Für alle hochgradig belastete
7 Landeswaldflächen sind 40 Jahre geplant, Bundesflächen und weniger belastete
8 Flächen nicht mit eingerechnet. Die schon erfolgte Personal- und
9 Finanzaufstockung ist zwar lobenswert, reicht aber bei Weitem nicht aus. Das
10 Land muss sich verpflichten, die entsprechend notwendigen Fachkräfte selbst
11 auszubilden. Zusätzlich zur Kampfmittelbeseitigung müssen die Einsatzkräfte mit
12 entsprechend schwerem Gerät ausgestattet werden, um im Falle eines Brandes
13 effektiv handeln zu können. Auch muss die Brandbekämpfung bei Großbränden
14 zentral vom Land organisiert und finanziert werden, da Landkreise und Gemeinden
15 nicht in der Lage sind diese gewaltige Aufgabe zu stemmen.

Begründung

Nicht nur die verheerenden Waldbrände 2019 und auch diesem Jahr in Lübtheen und Hagenow, sondern auch die weltweite Waldbrandsituation zeigen uns wie hilflos wir im Angesicht der fortschreitenden Klimakatastrophe mit einhergehenden Dürren und Feuern sind. In Monokultur-Wäldern, die zusätzlich noch mit Munition belastet sind, gehen die Chancen den Brand mit eigenen Mitteln unter Kontrolle zu bringen gegen Null. Es hilft nur kontrolliertes Abbrennenlassen oder auf Regen zu hoffen. Mittlerweile gelten mehr als 90.000 Hektar in Mecklenburg-Vorpommern als munitionsbelastet. In einigen Jahren kamen mehr Verdachtsflächen hinzu, als Flächen beräumt wurden. 78 Jahre ist der zweite Weltkrieg her, 33 Jahre das Ende der NVA und 29 Jahre der Abzug der sowjetischen Streitkräfte aus Ostdeutschland. Sich nun vorzustellen, dass die Beseitigung der Hinterlassenschaften von Krieg und Besatzung mindestens weitere 20-40 Jahre in Anspruch nehmen werden ist jenseits der Vorstellungskraft. Das Land kalkuliert die Kosten für die Räumung der schwer belasteten Flächen in der Nähe von Ortschaften mit 140 Millionen € verteilt auf 20 Jahre, das ergibt 7 Millionen pro Jahr. Allein der Waldbrand 2019 in Lübtheen hat geschätzte Kosten von über 20 Millionen € verursacht. Selbst eine Verdopplung der Mittel im Landeshaushalt erreicht also noch nicht einmal die Kosten eines Großbrandes mit Munition.

Doch nicht nur die schnellstmögliche Räumung der Munition hilft uns Schlimmeres zu verhindern. Auch eine entsprechende Ausstattung der Einsatzkräfte gewährleistet eine Eindämmung der Gefahr. In der Vergangenheit war es öfter der Fall, dass in munitionsbelasteten Waldbrandgebieten Räum- und Löschpanzer zum Einsatz kamen, teilweise zu hohen Preisen privat angemietet. Würde das Land sich selbst solch schweres Gerät beschaffen, wären die Kosten vermutlich niedriger. Es ist unseren Gemeinden und Landkreisen, insbesondere im ländlichen Raum, nicht zuzumuten, dass sie selbst für solche Fälle schwerstes Gerät vorhalten oder anmieten, hier muss das Land eine eigene Katastrophenschutzinfrastruktur aufbauen. Das Förderprogramm „Zukunftsfähige Feuerwehr“ konnte hierfür allenfalls ein erster guter Schritt gewesen sein, auf den nun weitere folgen müssen